



FWF - Postfach 11 40 - 97210 Uffenheim

An die Kunden der
der Fernwasserversorgung Franken



Stark für Franken
Kommunal und bürgernah

Auskunft erteilt:
Herr Löhner M.Sc.

☎ 09842 938-102
✉ hermann.loehner@fwf-uffenheim.de

Aktenzeichen:
I/10 vo 514.1

Uffenheim, 09. Januar 2015

Kontamination von Wasserzählern mit Pseudomonas aeruginosa – Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Monaten konnten bundesweit in Wasserzählern unabhängig vom Hersteller Kontaminationen mit Pseudomonas aeruginosa nachgewiesen werden.

Das Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) empfiehlt:

- Es soll unverzüglich sichergestellt werden, dass keine mit Pseudomonas aeruginosa kontaminierten Wasserzähler eingebaut werden. Dazu sind die Chargen der Wasserzähler aus Lagerbeständen vor dem Einbau auf Pseudomonas aeruginosa, zumindest stichprobenartig, zu untersuchen.
- Von den Herstellern ist bei neuen Lieferungen von Wasserzählern eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu fordern.
- Sofern Wasserzähler aus kontaminierten Chargen eingebaut sind, ist die Trinkwasserinstallation in den betroffenen Gebäuden stichprobenartig an einer Probenahmestelle in der Nähe des Wasserzählers zu beproben, vor allem in Gebäuden mit sensiblen Bereichen. Alternativ sind die betroffenen Zähler unmittelbar auszutauschen.
- Sofern Pseudomonas aeruginosa in Trinkwasserinstallationen nachgewiesen wird, muss unverzüglich das Gesundheitsamt informiert werden. Das Gesundheitsamt trifft die Entscheidung über Maßnahmen (u.a. in Bezug auf die Leitlinien zu § 9 und 10 TrinkwV).

Im Zusammenhang mit dieser Empfehlung gibt das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Hinweise.

Diese sind im Internet auf der Homepage des LGLs abrufbar:

<http://www.lgl.bayern.de/gesundheits/hygiene/index.htm>.

Das Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weist darauf hin, dass der die Wasserzähler einbauende Versorger dafür verantwortlich ist, dass im Rahmen des Einbaus und Betriebs dieser Zähler keine Verunreinigungen an den von ihm versorgten Trinkwasserinstallationen entstehen. Die hier gegebenen Empfehlungen und Hinweise sollen ihn dabei unterstützen. Die im konkreten Einzelfall vom Versorger zu treffenden Maßnahmen können davon ggf. abweichen. In Zweifelsfällen sind diese mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.

Weiterführende Informationen:

- Schreiben des StMGP an die Wasserversorger Bayerns vom 18.12.2014
- DVGW-BDEW-Rundschreiben W01/14 zur mikrobiellen Belastung von Wasserzählern mit *Pseudomonas aeruginosa* vom 28.10.2014
- DVGW-BDEW-Rundschreiben W02/14 zur mikrobiellen Belastung von Wasserzählern mit *Pseudomonas aeruginosa* vom 18.11.2014

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie im Rahmen der FWF-Kundenfachtagung am Freitag, 20.03.2015. Die offizielle Einladung hierzu erhalten Sie mit der Wasserabrechnung Anfang Februar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Löhner M.Sc.

L ö h n e r M.Sc.
Werkleiter